

ZISLEITHANISCHE GESELLSCHAFTSENTWICKLUNG
UND DEUTSCHBÖHMISCHE FRAGE. STAATLICHE UND
STAATSFREIE SPHÄRE IM HINBLICK AUF DIE
NATIONALE UND SOZIALE IDEOLOGIE

Von Harald Bachmann

Die Geschichtsschreibung über die Donaumonarchie war bisher in vielen Aspekten staats- und volksgeschichtlicher Art sowie in ihrer Selbstinterpretation von der Ideologie des Verwaltungsstaates und seiner liberalen Bürokratie beherrscht. Es ist daher verständlich, daß diese Ideologie des „Überbaus“ die Koordinaten im historischen Denken selbst der Geschichtswissenschaft vor der Jahrhundertwende bestimmte: Das „ideologiefreie“ Erfassen und Analysieren der sozialen Wirklichkeit, namentlich der Unterschichten, war hermeneutisch bisher noch nicht in Betracht gezogen worden. Überall hatten sich im heterogenen Sozialkörper der Monarchie nach 1848 deutlich Nationalismen entwickelt, als deren Träger das gehobene Bürgertum hervortrat. Ihre enge Verbundenheit mit dem bürokratischen System des monarchischen Staates wäre an dem immer stärkeren Anwachsen der vertikalen Mobilität zu messen, durch das die neuen Unterschichten im Kontakt mit der bürgerlich-nationalen Ideologie auch in das „statische“ System des bürokratischen Verwaltungsstaates, der „Verwaltungsbourgeoisie“, hineinwuchsen. Die Seinsbezogenheit des „Denkens“, wie es Karl Mannheim formuliert hat, wurde in besonderem Maße dort wirksam, wo die gesellschaftliche Umschichtung in horizontaler und vertikaler Mobilität eine völlig neue Sozialstruktur schuf — in den böhmischen Ländern. Diese Gebiete zwischen Ost und West waren geradezu das Musterbeispiel für den inneren Wandel der Gesellschafts- und Wirtschaftsstrukturen, der fremden und autochthonen Schichtung der Bevölkerung, wie sie das kapitalistische System in die Gebiete Zisleithaniens getragen hat¹. Dies alles ba-

¹ K a r n í k o v á, Ludmila: K vývoji naší dělnické třídy v období kapitalismu a nástupu imperialismu [Zur Entwicklung unserer Arbeiterklasse im Zeitalter des Kapitalismus und zu Beginn des Imperialismus]. ČSČH 10 (1962) 496—519, hier S. 501 Anm. 7. Die Statistiken der Österr. Statistischen Zentralkommission geben ein Bild der Bevölkerungsentwicklung im Rahmen der Kronländer und der Bezirke als Institutionen der politischen Verwaltung. L. Karníková erkannte, daß das Material nicht ausreicht, da neben diesen Statistiken auch die Berichte der Handels- und Gewerbekammern, sofern sie durchgehend erschienen sind, eine wichtige Quelle darstellen. Die tschechische Sozialhistorikerin hält es aber nicht für möglich, das Material der Handels- und Gewerbekammern nach natürlichen Wirtschaftsgebieten zu klassifizieren („roztříditi podle přírodných ekonomických oblastí“). Gerade diese Schwierigkeit kennzeichnet das „oktroimäßige“ Verhältnis der staatlichen Sphäre des zisleithanischen Verwaltungsorganismus zu einem Spezialkörper, dessen Struktur sich — eigenen Gesetzen folgend — gewissermaßen „subkutan“ in staatsfreier Sphäre in neuen wirtschaftlich-gesellschaftlichen Zentren entwickelte.

siert auf der gesellschaftlichen Struktur einer Epoche, die von tschechischer Seite wegen ihrer ideologischen Problematik in ihrer Frühzeit als „Temno“, später als „Ära der Wiedergeburt“ bezeichnet wird. Etwas überspitzt könnte man behaupten, daß bisher bei der Erforschung der zisleithanischen Epoche die Herausarbeitung nationaler Phänomene und politischer Machtdemonstrationen vorherrschte. Die „soziale Wirklichkeit“ der Unterschichten wurde nur vom ideologischen Standpunkt der Verwaltungsbourgeoisie betrachtet, so daß in zahlreichen Arbeiten der bürgerlich-liberalen Zeit der klassegebundene Standpunkt im „epischen Referat“ wie in der hermeneutischen Interpretation offenkundig wird. Im vorliegenden Falle gilt es, die ideologischen und machtpolitischen Voraussetzungen, unter denen das Staatswesen Zisleithaniens entstand, stets im Auge zu behalten und das Weiterwirken, gewissermaßen die „staatsideologische Konservierung“, der dominierenden Vorstellungen in der Mentalität der staatstragenden Schichten der „Verwaltungsbourgeoisie“ zu berücksichtigen. Konkreter gesagt: Die Staatsstruktur Zisleithaniens war von der Ideologie und dem Selbstverständnis ihrer tragenden Schicht, der liberalen Verwaltungsbourgeoisie, geprägt, von den „Verfassungstreuen“. Schon in den siebziger Jahren war ihr staatlich-halbstaatlicher Einflußbereich so klar umrissen, daß er unvoreingenommen, kritischen Beobachtern aus dem Ausland auffiel: Das Aktionszentrum der Verwaltungsbourgeoisie, die unter staatlicher Patronanz wirkenden Handels- und Gewerbekammern, charakterisiert Richard von Kaufmann als „genre mixte politischer und wirtschaftlicher Aufgaben, bei denen die parteipolitischen überwiegen“. Es wäre daher angebracht, über die idealtypisch faßbaren Vorstellungen von Staatsgewalt und Regierungssystem, die in der Verwaltungsbourgeoisie vorherrschten, einiges zu sagen².

Die führende Schicht des deutschösterreichischen Liberalismus, gleichermaßen in staatlich-politischen wie kulturell bedeutsamen Funktionen vertreten, war ihrer Erziehung und ihrem Denken nach von zwei (idealtypischen) Vorbildern abhängig, wenn man Mannheims Typen des „seinsgebundenen Denkens“ heranzieht: dem bürokratischen Konservatismus und — in gewissem Gegensatz dazu — dem demokratischen Liberalismus³. Die charakteristischen Eigenschaften der bürgerlichen Konservativen kennzeichnen das gesamte bürokratische System der zisleithanischen Verwaltung und seiner Funktionäre: Überall herrschte die Absicht, politische Entscheidungen und Verfassungsprobleme durch Aktionen der Verwaltung zu ersetzen⁴. Andererseits erfaßten, bildungsgeschichtlich gesehen, die typischen Denkprinzipien des liberal-demokratischen Bürgertums auch die geistige

² Kaufmann, Richard von: Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen in den Staaten Europas, die Reorganisation der Handels- und Gewerbekammern und die Bildung eines volkswirtschaftlichen Centralorgans in Deutschland. Berlin 1879, 536 S., hier S. 145—153.

³ Mannheim, Karl: Ideologie und Utopie. Frankfurt/Main 1952, 294 S., hier S. 102.

⁴ Prinz, Friedrich: Der österreichische Ausgleich von 1867 als historiographisches Problem. *BohJb* 9 (1968) 340—351, hier S. 344. Hinweis auf eine Feststellung Walter Goldingers: „In dem Dreitakt von Gesetzgebung, Administration und Gerichtsbarkeit hat die Verwaltung, hinter der die Autorität des Monarchen stand, stets die Oberhand behalten.“

Sphäre der Verfassungsbourgeoisie: Intellektualismus und Fortschrittsoptimismus waren die Hauptkomponenten dieser nologischen Struktur. Da „Staat“ und „Nation“ in diesem „vernunftbezogenen“ Denken gleichgesetzt wurden, verdrängte das seinsbezogene Selbstverständnis der Verwaltungsbourgeoisie völlig die a priori gegebene nationale Einstellung. Trotzdem wurde die zisleithanische liberale Bourgeoisie als „anational“ bezeichnet⁵. Dies beruht auf einer Verkennung der „psychologisch“ faßbaren Situation, die zu einem Verdrängen des Nationalen aus dem Selbstverständnis und der Selbsteinschätzung der Liberalen geführt hatte: Die Identifizierung von „Staat“ und „Nation“ hatte das Bewußtsein der nationalen Ideologisierung des eigenen Denkens völlig absorbiert. Erst Distanzbewußtsein und „Feindperspektive“ trugen dazu bei, die (im Selbstverständnis verdrängte) nationalideologische Komponente im Denken der Verwaltungsbourgeoisie zu erfassen und zu werten⁶. Die tschechische Sozialdemokratie erkannte und kritisierte gegen Ende des 19. Jahrhunderts, geschult in den Denkkategorien der Internationale, die nationalideologische Komponente in der Aspektstruktur der Verwal-

⁵ Fuchs, Albert: Geistige Strömungen in Österreich 1867—1918. Wien 1949, 317 S., hier S. 12: „Was die Liberalen meinten, wenn sie sich gute Österreicher nannten, war, daß sie die Erhaltung und Festigung der Habsburgermonarchie wünschten (hierdurch unterschieden sie sich von den ‚Alldeutschen‘, die auf die Zerschlagung der Monarchie hinarbeiteten) und daß sie bereit waren, um des Zusammenlebens mit den übrigen Nationen willen nationale Toleranz zu üben, das heißt — nach ihrer Auffassung — weitgehend a-national zu denken.“

⁶ Vgl. Modráček, František: Otázka národní v socialní demokracii Rakouska [Die nationale Frage in der Sozialdemokratie Österreichs]. Prag 1908, 115 S., hier S. 6. In einer Polemik machte Modráček Otto Bauer einen ähnlichen Vorwurf ideologischer „Verdrängung“: „Soudruh Bauer v knize ‚Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie‘ nazývá vylíčený postup nacionalním revisionismem a tvrdí, že popud zavdaly k němu socialní demokracie národností bez dějin, t. j. národnosti slovanské, hlavně česká, načež jako reakce proti nacionalismu těchto národností ujal pry se teprve stranou ústavní, která má na zřeteli jen blaho státu: a když v letech osmdesátých počali se nazývat ‚národnostními‘, tvrdili také, že naučili se nacionalismu od národů slovenských.“ [Genosse Bauer bezeichnet in dem Buch „Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie“ den dargestellten Verlauf als nationalen Revisionismus und behauptet, daß die Sozialdemokratien der geschichtslosen Völker dazu die Anregung gegeben hätten, das sind die slawischen Völker, besonders das tschechische. Erst danach griff angeblich in der deutschen Sozialdemokratie wie eine Reaktion gegen den Nationalismus der Völker der nationale Revisionismus um sich. Genosse Bauer betrachtet die Sache — ich erlaube mir den Vergleich — so ungefähr wie die deutschen Liberalen der sechziger Jahre die nationale Bewegung der slawischen Völker oder die Magyaren bis heute die nationale Bewegung der nichtmagyarischen Völker in Ungarn. Die deutschen Liberalen sagten — darüber hinaus, daß sie unglaubliches Unrecht übten (ihre Wahlordnungen sind bis jetzt dafür ein lebendes Zeugnis) — ständig über sich, sie seien nicht national, sondern eine Verfassungspartei, die nur auf das Wohl des Staates Rücksicht nehme. Als sie sich in den achtziger Jahren „national“ zu nennen begannen, behaupteten sie auch, daß sie den Nationalismus von den slawischen Völkern gelernt hätten.]

tungsbourgeoisie. Schon früher war die Entwicklung der tschechischen Arbeiterschaft im „politischen“ Bereich anders verlaufen, als die proletarische Solidarität es erwarten ließ. In viel stärkerem Maß als bei der deutschen Arbeiterschaft hatte sie — konkurrierend mit der jungtschechischen Partei — Anschluß an das Kleinbürgertum gefunden, so daß eine gewisse nationalideologische Komponente die tschechische Bewußtseinsbildung in allen gesellschaftlichen Strukturen durchdrang⁷. Die Ausbildung der mittelböhmisches Industrielandschaft, die prononciert nationalbewußte Überzeugung der tschechischen Bergarbeiter, schließlich der Aufbau der tschechisch-bürgerlichen Position in den Handels- und Gewerbekammern, boten — in engem Kontakt zur tschechischen Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Industrie — eine feste Basis für die nationale Expansion gegen die historischen Grenzen Böhmens hin⁸. Diese Umschichtung wurde im Zusammenhang mit der industriellen Revolution von einer gewaltigen Welle horizontaler und vertikaler Mobilität getragen, deren soziologische Auswirkungen — auf der horizontalen Basis der Fluktuation — in maßgebenden Werken zur Demographie Böhmens erforscht wurden⁹.

Es soll in knappen Strichen versucht werden, die entscheidenden Epochen der Mobilisierung und „Umschichtung“ des böhmischen Sozialkörpers zu charakterisieren. Nach dem Ende der neoabsolutistischen Ära sahen sich die verfassungsliberalen „bürgerliche“ Oberschicht und ihre Verwaltungsbourgeoisie einer völlig neuen Situation gegenüber: Der Zusammenbruch des Systems (1859) zwang zu Konzessionen: Im Rahmen der nunmehr folgenden scheinverfassungsmäßigen Verfassungsexperimente werden die sogenannten Interessenvertretungen zur Basis der klassenideologischen Herrschaft in den Privilegienlandtagen umgeformt. Die in jeder Hinsicht bahnbrechenden Forderungen der sozialen Unterschichten waren inzwischen in allen Dimensionen gewachsen: Ein Blick in die Statistik beweist, wie stark sich die Industrialisierung und damit der Arbeiterstand entwickelt hatten, so daß der Ruf nach Koalitionsfreiheit und Wahlrecht in den sechziger Jahren nicht mehr zu überhören war. Die Statistiken der Jahre nach 1860 bekunden zunächst, welchen geringen Wert die Verwaltungsbourgeoisie auf die Ermittlung der Nationalität (nach dem Prinzip der Umgangssprache) legte, wohl ausgehend von der (subjektiven) Überlegung, daß statistisch das Sprachenproblem unerheblich sei¹⁰. Falls man diese Auffassung vertrat, so wirkte dabei der „Verdrängungsmechanismus“ mit, der die nationaldeutsche (ideologische) Funktion der Verwaltungsbourgeoisie völlig beiseiteschob und ignorierte. Erst später, in den

⁷ M o m m s e n, Hans: Die Sozialdemokratie und die Nationalitätenfrage im habsburgischen Vielvölkerstaat. Bd. 1. Wien 1963, 467 S., hier S. 322—325.

⁸ Über die Entwicklung der bürgerlichen tschechischen Politik vgl. den Aufsatz von H o r s k á - V r b o v á, Pavla: K otázce vzniku české průmyslové buržoazie [Zur Frage der Entwicklung der tschechischen Industriebourgeoisie]. ČSČH 10 (1962) 257—283.

⁹ Vgl. das grundlegende Buch von K a r n í k o v á, Ludmila: Vývoj obyvatelstva v českých zemích 1754—1914 [Die Entwicklung der Bevölkerung in den böhmischen Ländern 1754—1914]. Prag 1965, 401 S.

¹⁰ Vgl. Österreichische Statistik. Bd. 1. Wien 1882. Erst bei der Volkszählung 1880 wurde die Umgangssprache behördlich ermittelt.

neunziger Jahren, als die nationale Ideologisierung auch die mittleren Ränge der Verwaltungsbourgeoisie ergriffen hatte, bot die Erhebung nach der Umgangssprache dem deutschen Element manchen Vorteil aus gesellschaftsbezogenen Gründen: Soziale Schichtung und soziales Abhängigkeitsverhältnis begünstigten nun das Festhalten an der Ermittlung der Umgangssprache, obwohl die Nationalität bereits vielfach anderswo nach dem Bekenntnisprinzip ermittelt wurde. Es war ohnehin die Zeit, in der das freie Spiel der Kräfte im Ausbau der Industrialisierung mit völliger Gleichgültigkeit gegenüber dem deklassierten Proletariat einherging. Als die Bewußtseinsbildung der Arbeiterklasse begann, war die materielle Ausbeutung der Arbeitskraft nur von den Gesetzen des kapitalistischen Marktes diktiert. Die Existenzfragen des Arbeiterstandes wurden dem staatlichen Einfluß nur insofern zugänglich gemacht, als sie der Machterweiterung der industriefördernden Unternehmerklasse dienten. Genauer gesagt: Noch immer kam der Arbeiterklasse vor der „staatssozialistischen“ Ära Graf Taaffes (1879—1893) lediglich der Rang einer „materiellen Kraft“ zu¹¹.

Die Innenpolitik Zisleithaniens hatte inzwischen gewaltige Erschütterungen erlitten, da dem liberalen „System“ 1879 ein bitteres Ende bereitet worden war, dessen ideologische Konsequenzen einer genaueren Untersuchung bedürfen. Schon vor der Wahlreform 1882 war die Herrschaft der klassengebundenen privilegierten Schichten des Zensusparlaments gebrochen, die Vormachtstellung der Liberalen, namentlich der deutschböhmischen und deutschmährischen „verfassungstreuen“ Großösterreicher, als Relikt anachronistisch anmutender Klassenpolitik, beseitigt. Die neue Sozialstruktur beschleunigte den Trend zur Fundamentaldemokratisierung derart stark, daß der Kampf um das allgemeine gleiche Wahlrecht durch die Ideologisierung der Unterschichten in der bisher „staatsfreien“ Sphäre entbrannte. „Staatsfreie Sphäre“ — als hermeneutischer Hilfsbegriff zur Interpretation der Sozialstruktur — soll zunächst den „sozialen Raum“ charakterisieren, der ideologisch von der Verwaltungsbourgeoisie nicht erfaßt worden war. In diesem „sozialen Raum“ hatten sich die Unterschichten der zisleithanischen Industrie entwickelt und erst allmählich ihre ideologische Fixierung gefunden. Der Prozeß der Bewußtseinsbildung des zisleithanischen Proletariats führte diese Unterschichten zum Internationalismus. Die Integrationsversuche auf internationalistischer Basis bildeten das Korrelat zu den nationalideologischen Implikationen, die Teile der Unterschichten in die Nähe eines stark modifizierten „Modells“ zisleithanischer Staatlichkeit rückten. Die reformistische Tendenz der austromarxistischen Doktrin bot die Folie zu der entscheidenden Kontroverse um die ideologische „Konstruktion“ des Sozialkörpers, in den die Unterschichten integriert werden sollten. Unter den Grundmodellen einer neuen gesellschaftlichen Ordnung setzte sich schließlich — im 20. Jahrhundert — das national und sozial begründete Konzept des unabhängigen tschechischen Staates durch — gegen alle Versuche und Projekte einer kulturautonomistischen Lösung auf dem Boden Zisleithaniens in Form eines föderalistischen Staatsumbaus. An sich war der tsche-

¹¹ Vgl. die Definition Christoph Stölzls in seiner Dissertation: Die Ära Bach in Böhmen. Sozialgeschichtliche Studien zum Neoabsolutismus 1849—1859. München-Wien 1971. Dem Verfasser sei für die freundliche Überlassung des Manuskriptes an dieser Stelle gedankt.

dische Sozialkörper vor 1914 schon ein geschlossenes, fertiges Gebilde, „ein ausgereifter, quasi kompletter Staat im Staate“¹².

Bereits während der ersten Regierungsjahre des Kabinetts Graf Taaffe, dessen „Eiserner Ring“ dem politischen Verfassungsliberalismus ein Ende setzte, wurde daher eine völlig neue Konstellation in den böhmischen Ländern sichtbar: Es entwickelte sich in der feudal-bürgerlichen Schicht das Grundkonzept eines geschlossenen Sozialkörpers, dessen gesellschaftliche „Wirkung“ interdependent auf die „staatliche Sphäre“ der Verwaltungsbourgeoisie sowie auf die nationale Ideologisierung der tschechischen Unterschichten gerichtet war. Die verfassungsliberale (deutsche) Verwaltungsbourgeoisie stand diesen komplementär wirkenden ideologischen Tendenzen völlig defensiv gegenüber. Ihre staatsideologischen Grundtendenzen dürften nach alledem leicht festzustellen sein. Am deutlichsten werden sie in der gegnerischen Perspektive, durch das Distanzbewußtsein, sichtbar. Die augenfälligen Manipulationen des Wahlrechts für den böhmischen Landtag boten das typische Bild konsequenter Klassenpolitik der sogenannten „Interessenvertretung“. Die Konservierung der bürgerlichen Manchesterliberalen (durch das Machtinstrument der staatlichen Sphäre) verschob die Tendenzen der nationalen Blockbildung innerhalb des gesamtböhmischen Sozialkörpers zuungunsten der „staatsfrei“ organisierten tschechischen Mittel- und Unterschichten¹³. Da die tschechische Bourgeoisie, namentlich das Kleinbürgertum, in viel engeren wirtschaftlichen Beziehungen zur mittelböhmischen Arbeiterschaft stand, war der Trend zu einer Verbreiterung der Wahlrechtsbasis viel stärker, dies nicht nur infolge nationalideologischer Tendenzen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen¹⁴. Schon in den sechziger Jahren hatte sich aus der Zusammensetzung der Handelskammern, namentlich der innerböhmischen, ein heftiger Konflikt zwischen der dort stark vertretenen deutschen Großbourgeoisie und den tschechischen Kleinkaufleuten entwickelt, dessen Auswirkungen nicht mit dem Mäntelchen liberaler Zusammenarbeit beider Nationen (nach dem Wunsche der Verwaltungsbourgeoisie) bedeckt werden konnten¹⁵. Die Entwicklung der tschechischen Wirtschaftsbourgeoisie im

¹² Prinz, Friedrich: Die böhmischen Länder von 1848 bis 1914. In: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Bd. 3. Stuttgart 1968, S. 3—235, hier S. 220.

¹³ Vgl. Bericht der Minorität der vom kgl. böhm. Landtag bestellten Kommission zur Vorbereitung des Gesetzentwurfs betr. die Landtagwahlordnung des Kgrs. Böhmen. Berichterstatter der Minorität: Dr. Karel Sladkovský. In: Nachlaß Plener, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Karton 27. Faszikel Wahlreform S. 164—168. Über Sladkovský vgl. unten Anm. 17.

¹⁴ Vgl. Horská-Vrbová 275 f. Nationalideologische und wirtschaftliche Gründe führten zu einer „transideologischen Zusammenarbeit“, die den Klassencharakter der tschechischen Industriellenpolitik überdeckte. So heißt es bei Horská-Vrbová: „Je pochopitelné že intenzita českého národního hnutí let šedesátých za podmínek dotváření české buržoazie byla do značné míry nesena jejími politickými a hospodářskými požadavky, jejichž třídní charakter si příslušníci lidových vrstev ještě zdaleka nevědomovali. [Es ist begreiflich, daß die Intensität der tschechischen Nationalbewegung der sechziger Jahre unter den Bedingungen der Gestaltung der tschechischen Bourgeoisie in bedeutendem Maße von deren politischen und wirtschaftlichen Ansprüchen geprägt war. Den Angehörigen der Volksschichten wurde deren Klassencharakter noch nicht im entferntesten bewußt.]“

¹⁵ Horská-Vrbová 265.

innerböhmischen Raum vollzog sich in den sechziger und siebziger Jahren durch den Ausbau der landwirtschaftlichen Industrie, durch eigene Kreditinstitute und durch die Ausweitung des Geld- und Effektenmarktes sehr vehement. Die steigende Wirtschafts- und Steuerkraft prägte sich daher im Umbau der sozialen Pyramide selbst im Bereich der Industriebourgeoisie aus, deren enge Verklammerung mit der staatlichen Sphäre auch für die tschechische Bourgeoisie Geltung gewann und mit einer Polarisierung in nationalideologischer Hinsicht verbunden war. Ein bedeutsamer Wandel vollzog sich ohnedies in Innerböhmen: Die mittelböhmischen Handels- und Gewerkekammern (Prag, Pilsen), bisher Stützen des manchesterliberalen (deutschen) Verwaltungs- und Wirtschaftsbürgertums, wurden tschechisch, damit lockerte sich das Gefüge des zisleithanischen Staates, das von der Verwaltungsbürokratie und der deutschliberalen Bourgeoisie zusammengehalten wurde.

Der Strukturwandel, dessen sozialer und nationalpolitischer Aspekt in der Ausbildung einer eigenen tschechischen Industriebourgeoisie seinen Ausdruck fand, gab dem gesellschaftlichen Aufbau der tschechischen Nation eine eigene bürgerliche Oberschicht, die — in staatlicher und staatsfreier Sphäre — gleichermaßen verankert war. Die staatsfreien Organisationen der tschechischen Bourgeoisie (nationale Vereine und Wirtschaftsverbände, Gesellschaften und Genossenschaften) wirkten durch die ideologische Anziehungskraft ihrer Träger selbst auf zisleithanische Institutionen, die das Fundament der österreichischen „synthetischen“ Verwaltungsbürokratie waren und Stützen des bürgerlich-kapitalistischen Systems¹⁶. Die enormen Errungenschaften dieser sozialen Umschichtung innerhalb der unteren und mittleren Klassen haben dem deutschen Bürgertum bald die Gefahren der weiteren Entwicklung vor Augen geführt. Es ist in Anbetracht dieser Tatsache sehr eigenartig zu beobachten, wie lange die privilegienmäßig organisierte Bourgeoisie ihre Positionen halten konnte — in einem Zeitalter, das ein solch antiquiertes, auf Zensusklassen aufgebautes Wahlrecht nur noch in wenigen konstitutionell regierten Ländern Mitteleuropas kannte, wo jedoch die Dynamik des sozialen und nationalen Strukturwandels nicht so vehement war. Die Jungtschechen unternahmen bereits in den siebziger Jahren einen sehr scharfen Vorstoß gegen die Landtagswahlordnung des Königreiches Böhmen, der gegen die Zensusvorrechte der Interessenvertretung gerichtet war. Im „Bericht der Minorität der vom kgl. Landtage bestellten Kommission zur Vorberatung des Gesetzesentwurfes betr. die Landtagswahlordnung des Königreiches Böhmen“ (1876) argumentiert der Abgeordnete Karel Sladkovský folgendermaßen: „Die Hauptursache dieses schreienden Mißverhältnisses ist nun freilich das der Landeswahlordnung zu Grunde liegende Prinzip sogenannter ‚Interessenvertretung‘, wonach sich die Gesamtvertretung des Landes, abgesehen von 5 Virilstimmen, aus 70 Vertretern des Großgrundbesitzes, weiter aus 72 Vertretern der Handels- und Gewerkekammern und aus 79 Vertretern des Kleingrundbesitzes zusammenstellt¹⁷.“ Slad-

¹⁶ H o r s k á - V r b o v á 263—268. — Die Handels- und Gewerkekammer in Prag 1850 — 1900 — 1925. Prag 1925, 132 S., hier Schlußwort.

¹⁷ HHSTA Wien. Nachlaß Plener, Karton 27. — Karel Sladkovský war Landtagsabgeordneter und stand mit dem slawophilen Historiker Ernest Denis (Paris) in Verbin-

kovský führte noch erläuternd aus, daß in allen konstitutionellen Staaten Europas sowie in den ungarischen Ländern „zur Wahl der Reichs- und Landesvertretungen seit Jahren schon alle eigenberechtigten Staatsbürger im allgemeinen und ohne Unterschied des Standes berechtigt sind, wobei ihr Wahlrecht meist nur durch einen sehr mäßigen Steuersatz beschränkt ist“. Karel Sladkovský übersieht die Tatsache, daß im preußischen Landtag noch bis 1918 das Dreiklassenwahlrecht geltend war, überdies der Zensus auch in anderen deutschen Landesparlamenten eine Rolle spielte. Die politischen und wahltheoretischen Vorstellungen der liberalen Generation Zisleithaniens waren von den Denkmodellen des bürgerlichen deutschen Liberalismus geprägt, konnten aber auf die demographisch so heterogenen Gebiete der böhmischen Länder nicht unter den gleichen Aspekten Anwendung finden wie im national einheitlichen Gebiet.

Bereits kurz nach dem Ende der Ära Bach traten die Repräsentanten der nationalideologisch oppositionellen (tschechischen) Bourgeoisie gegen das Kurienwahlrecht in den Landtagen auf, dessen Nachteile für die gesellschaftliche Entwicklung der Tschechen offenkundig waren¹⁸. Es entsprach dem machtpolitischen Fundament des Neoabsolutismus, daß Verwaltungsbourgeoisie und liberales Wirtschaftsbürgertum erneut ein Bündnis eingingen. Die Oktrois der Landesordnungen und Wahlordnungen vom Februar 1861 „konservierten“, erwachsen aus gleichem gesellschaftlichem Interesse, die staatliche Sphäre auch zu Beginn der konstitutionellen Ära. Doch die Ära Bach hatte ihre „innere“ Entwicklung, die weit hin fühlbar wurde. Der um sich greifende Industrialisierungsprozeß jener Ära hatte große bevölkerungspolitische Konsequenzen, die nunmehr in der nationalen und sozialen Ideologisierung der Unterschichten ihren Niederschlag fanden. Die Grundlagen des staatlichen verwaltungstechnischen Apparats, auf dem die zisleithanische Bürokratie ruhte, wurden dadurch namentlich in ihrer sozialen Funktion beeinträchtigt. Die gesellschaftliche Funktion dieser Behörden, welche die Ära Bach während des Neoabsolutismus unter dem Aspekt des Manchesterliberalismus geschaffen hatte, war auf einen Wirtschafts- und Sozialkörper zugeschnitten, der technisch-industrielle Fortschritte machte, aber das Übergreifen von sozialen und nationalen Ideologien auf die Unterschichten (die Arbeiter als „materielle Kraft“) völlig ignorierte. Die Handels- und Gewerbekammern als Organisationen halbstaatlichen Charakters erwiesen sich gerade in den sechziger und siebziger Jahren als hervorragende Exponenten der liberalen Vulgärideologie und sahen im engen Zusammenwirken mit der Verwaltungsbürokratie das Instrument, durch dessen Handhabung die Unterschichten bei ihrem Kampf um bessere Arbeitsbedingungen in Schach gehalten werden konnten¹⁹. Idealtypisch gesehen waren die Vorstellungen der Verwaltungsbourgeoisie über das Aufstiegs-

dung. Vgl. auch Tobolka, Zdeněk: Politické dějiny československého národa od r. 1848 až do dnešní doby [Politische Geschichte des tschechoslowakischen Volkes vom Jahre 1848 bis zur heutigen Zeit]. Teil 2: 1860—1879. Prag 1933, 395 S., hier S. 352—353. — Über Sladkovský vgl. Ottův slovník naučný 23 (1905), S. 328—330.

¹⁸ Prinz 75.

¹⁹ Vgl. den 6. Bericht der allgemeinen ordentlichen Sitzung der Handels- und Gewerbekammer in Prag (6.—12. 11. 1874).

problem der Unterschichten auf folgende Grundauffassungen reduziert: Einerseits stand die Karriere im Rahmen der Bürokratie im Vordergrund, andererseits dominierte im wirtschaftlichen Bereich der Manchesterliberalismus mit seinen sozialdarwinistischen Ausleseprinzipien, durch die unterschiedliche gesellschaftliche Herkunft ausgeglichen werden sollte. Die behördenmäßige Wirtschaftsorganisation, die für den böhmischen Raum geschaffen worden war, nahm überdies weder auf die wirtschaftlichen Ballungsräume noch auf die soziale Fluktuation der Bevölkerung Rücksicht. So zerschnitt z. B. die Grenze zwischen den Handelskammerbezirken Reichenberg und Eger das nordwestböhmische Braunkohlenrevier, ohne auf die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten dieses Gebietes Bedacht zu nehmen. Die bürokratische Organisation hat bis zum Ende der Monarchie am Konzept der neoabsolutistischen Ära festgehalten und die soziale Wirklichkeit der Unterschichten in den sechziger und siebziger Jahren nur rein verwaltungsmäßig registriert. Auch später beherrschten Verwaltung und Statistik im überwiegenden Maße das Feld.

Ein Beispiel aus der letzten Phase böhmischer „Verwaltungsreform“ bringt die alten Bezugspunkte im Koordinatensystem der zisleithanischen Staatsstruktur erneut und wohl verhängnisvoll zur Geltung. Noch 1900 konnten sich die berufensten Kenner aus den Reihen der bürgerlichen Verwaltungspolitik nicht vom Behördenschema, wie es durch die Handels- und Gewerbekammern geschaffen worden war, lösen. Die nationale Ideologisierung des Beamtenapparates hatte inzwischen die staatliche Sphäre ergriffen und die Spannungen im Sozialgefüge verschärft. Der Versuch (im Rahmen der geplanten nationalen Abgrenzung), einen administrativen Schnitt durch den bürokratischen Verwaltungskörper Böhmens zu legen, deckte die offensichtlich kapitalistisch orientierten Interessen der deutschen Unternehmer auf, deren Fabriken im tschechischen Gebiet lagen, das aber zur Handels- und Gewerbekammer Reichenberg gehörte²⁰.

Die staatliche Verwaltung Böhmens hatte seit der Einführung der neuen politischen Organisation der Bezirkshauptmannschaften (1868) das festgefügte System gefunden, dessen administrative Existenz selbst über das Jahr 1918 hinausreichte²¹. Dieses System hemmte infolge seiner klassengebundenen Personalstruktur die parallele Entwicklung der tschechischen Bourgeoisie, zu der bereits — gesellschaftlich gesehen — die Voraussetzungen durch die wachsende horizontale und

²⁰ Vgl. das Schreiben des Präsidenten der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer, Alois Neumann, an Baernreither betr. die Neugliederung der Handelskammerbezirke im Rahmen der geplanten Abgrenzung (Reichenberg, 26. 5. 1900): „Ist die Errichtung einer neuen tschechischen Kammer unerlässlich, könnten einzelne, rein tschechische Bezirke, die heute der Reichenberger Kammer angehören, jener zugeteilt werden. Dagegen würde die Kammer auf der Belassung jener Bezirke bestehen, in welchen die Bevölkerung nur tschechisch, die Industrie aber durchaus deutsch ist, z. B. Jungbunzlau, Königshof, Hofitz, Semil, Eisenbrod, Aicha. Der neuen Kammer hätte auch die Prager Kammer einige Bezirke abzugeben, wie überhaupt nach Kräften zu verhindern wäre, daß die Prager Kammer sich auf Kosten der Reichenberger mäset.“

²¹ Vgl. K o ř a l k a, Jiří: Vznik socialistického dělnického hnutí na Liberecku [Die Entstehung der sozialistischen Arbeiterbewegung im Reichenberger Gebiet]. Reichenberg 1956, 317 S., hier S. 42.

vertikale Mobilität der böhmischen Bevölkerung gegeben waren²². Das bürokratische Verwaltungssystem bot ferner die Anhaltspunkte zu den Versuchen des deutschen Bürgertums, im Konkurrenzkampf mit der tschechischen Bourgeoisie, die Abgrenzung in nationale Interessensphären durchzuführen. Die Abgrenzungsideologen von Eduard Herbst bis Franz Schmeykal gingen von den verwaltungstechnischen Voraussetzungen aus, die der liberalen „Interessenvertretung“ als bürgerlicher Oberschicht mit allen Privilegien der Zensuspolitik auf den Leib geschrieben waren: Die Abgrenzung war als Politikum der Zensiten gedacht, also in ihrer sozialen Funktion dem Einfluß der Unterschichten völlig entzogen. Das Scheitern der Abgrenzungsversuche und des gesamten „Ausgleichs“ war die Konsequenz aus dem Konkurrenzkampf der national ideologisierten Bourgeoisie um die Vorherrschaft im Lande. Die sozialen Unterschichten in staatsfreier Sphäre stellten hingegen die Fundamentaldemokratisierung als gesellschaftliches Postulat in den Vordergrund.

Im Zusammenhang mit diesem Tatbestand nahmen sich die Versuche von bürgerlichen Politikern, die staatliche Sphäre der böhmischen Länder ohne Berücksichtigung der Unterschichten neu zu organisieren, als sehr problematisch aus. Selbst Joseph Maria Baernreither (1845—1925), der über die konservativen Vorstellungen des österreichischen Bürokraten hinaus Weitblick und auch gründliche Kenntnis der Arbeiterfragen bewiesen hatte, hielt — aus klassengebundener Fehlinterpretation — an einer „bürgerlichen“ Landesreform fest, deren Grundmodell immer noch eine nationalideologische Verwaltungsabgrenzung darstellte, bei der die mächtigen wirtschaftlichen und sozialen Faktoren der böhmischen Industrialisierung nicht weitgehend genug berücksichtigt wurden²³.

Die Aktionen der staatstragenden Bourgeoisie konzentrierten sich schließlich darauf, die Einheit des Landes Böhmen mit allen Mitteln der Verwaltungsorganisation auf der Basis des Kurienwahlsystems zu schützen. Damit war aber die politische Sphäre der Unterschichten durch die Beibehaltung des Privilegienwahlrechts auf der Landtageebene eingeschränkt. Diese ideologisch fixierten Reformversuche der zisleithanischen Oberschicht sollten die wirtschaftliche Einheit Böhmens vor der Zerstückelung bewahren, wie sie bereits durch eine Sektionierung der Landesverwaltung, noch stärker aber durch die Angrenzung eingetreten wäre. Auch der Entwicklung der Unterschichten — in sozialer Hinsicht — entsprach die Forderung nach einer Landesteilung in keiner Weise, da die politische Organisation der Unterschichten, die Sozialdemokratie, die nationale Ideologisierung überwinden wollte. Sie trat trotz mancher nationaler Reaktionen für die internationale Solidarität der Arbeiterschaft ein.

Der völlige Wandel der Sozialstruktur Böhmens in den letzten hundert Jahren wird letztlich nur wissenschaftlich erklärt werden können, wenn man auf die soziale Wirklichkeit der Bevölkerungsschichten zurückgreift und den Umschichtungsprozeß verfolgt, der von verschiedenartigen Ideologien beeinflusst wurde.

²² Mannheim 8.

²³ Ich beziehe mich auf die Programmatik in Baernreithers Schrift: Zur böhmischen Frage. Wien 1910, 75 S.